



Merkblatt zur Legalisation syrischer Dokumente

Dokumente zur Legalisation können montags bis donnerstags zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel einen Werktag.

Die zu legalisierenden Unterlagen müssen in folgender Form vorgelegt werden:

- Es muss sich um das Originaldokument oder eine durch die ausstellende Behörde gefertigte Abschrift handeln.
- Das Dokument muss untrennbar mit einer deutschen Übersetzung verbunden sein, die entweder durch einen in Deutschland vereidigten Übersetzer oder durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde.
- Das Dokument muss vom syrischen Außenministerium vorlegalisiert sein.

Gebühren

Die Gebühr nach dem Auslandskostengesetz beträgt 20,- Euro für öffentliche Urkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurkunden, Sterbeurkunden) und 40,- Euro für alle weiteren Urkunden (z.B. religiöse Urkunden, Schulabgangszeugnisse). Die Gebühren müssen in Libanesischen Pfund zum aktuellen Wechselkurs gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur Libanesische Pfund annehmen kann. Zahlungen in Dollar, Euro oder Syrischen Pfund sind nicht möglich.

Wenn die Dokumente für die Bewerbung bei einer deutschen Hochschule verwendet werden sollen, können Sie einen Satz Legalisationen und beglaubigte Kopien gebührenfrei erhalten. Hierfür müssen Sie durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass Sie sich derzeit bei einer deutschen Hochschule bewerben. Unter die Kostenbefreiung fallen nur solche Unterlagen, die für die Bewerbung bei der Universität tatsächlich benötigt werden.

Von dieser Kostenbefreiung ausgenommen sind voll ausgebildete Ärzte, die bereits eine Arztlizenz besitzen, und Bewerber um eine Sprachkursteilnahme in Deutschland.

Übersendung von Unterlagen auf dem Postweg

Wurden die Unterlagen auf dem Postweg an die Botschaft gesandt, erhalten Sie zusammen mit den legalisierten Dokumenten eine Kostenrechnung, die Sie durch Überweisung auf ein deutsches Konto begleichen können. Portokosten in Höhe von 3,- Euro fallen an. Bitte erklären Sie in Ihrem Anschreiben, dass Sie bereit sind, die Kosten für die Legalisation zu übernehmen.

Adresse:
Nähe der Jesus & Mary High School

Rabieh / Mtaileb – Beirut
Libanon

Post:
Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Postfach 11-2820
Riad El Solh Beirut
1107 2110, Libanon

Telefon:
(00961- 4) 935 000

Telefax:
(00961- 4) 935 001

E-Mail:
info@beirut.diplo.de

Website:
www.beirut.diplo.de